

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Landeskirche Badens. 1918-1957 1927

6 (18.5.1927)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 18. Mai

1927.

Inhalt: Dienstmeldungen. — Staatliche Verordnung: Erhebung der Landes- und Ortskirchensteuer 1927. — **Bekanntmachungen:** Kirchliches Dienstgericht. — Gewährung eines Zuschlags zum Wohnungsgeldzuschuß (Ortszuschlag). — Erhebung der Landes- und Ortskirchensteuer 1927. — Missionsopferwoche. — Ausstellung für Friedhofkunst. — Schulsynoden. — Bewilligung von Stipendien an Theologiestudierende für das Sommerhalbjahr 1927. — Religionsunterricht an Fortbildungs- und Fachschulen. — Errichtung einer Pfarrei Wahlen. — Wochenstundendeputat der Religionslehrer an Fortbildungs- und Fachschulen. — Lehrbücher für den Religionsunterricht an den höheren Schulen. — 1. theol. Prüfung im Frühjahr 1927. — Jugendsonntag. — 200jähriger Todestag August Hermann Francke's. — Verzeichnis der evang.-prot. Geistlichen in Baden. — Badische Landesbibelgesellschaft.

Dienstmeldungen.

Entscheidungen der Kirchenregierung.

Beauftragt wurde am 1. April d. J. Pfarrer Friedrich Liede in Abersbach mit der Wahrnehmung einer Religionslehrerstelle an der Handelsschule in Pforzheim.

Ernannt wurde am 29. April d. J. gemäß § 65 KB Pfarrer Julius Ziegler in Mühlhausen zum Pfarrer in Baiertal, gemäß § 66 Abs. 1 Ziff. 3 KB Pfarrverwalter Pfarrer Otto Hagmayer in Friesenheim zum Pfarrer daselbst, gemäß § 69 KB Pfarrverwalter Wilhelm Bach in Mannheim zum Wohlfahrtspfarrer daselbst, am 13. Mai d. J. gemäß § 66 Abs. 1 Ziff. 3 KB Pfarrer Walter Krapp in Meissenheim zum Pfarrer der Westpfarre in Offenburg und Pfarrer Friedrich Lautenschläger in Dallau zum Pfarrer der Ostpfarre in Offenburg.

Bestätigt wurde am 13. Mai d. J. der von der Kirchengemeinde Brötzingen gewählte Pfarrverwalter Egbert Reidel in Brötzingen als Pfarrer in Brötzingen und der von der Kirchengemeinde Teutschneurent gewählte Vikar Dr. Au-

gust Scheuerypflug in Bruchsal als Pfarrer in Teutschneurent.

Ernannt wurde am 29. April d. J. Dekan Pfarrer Karl Hauß in Rinkenheim zum Kirchenrat.

Ernannt wurde am 29. April d. J. Rechnungsrat Richard Heuß beim Evang. Oberkirchenrat zum Oberrechnungsrat.

Planmäßig angestellt wurden am 29. April d. J. als Religionslehrer mit Wirkung vom 1. Mai d. J. die Hauptlehrer Karl Bopp und Heinrich Sanderl in Mannheim.

Zurückgesetzt wurden am 29. April d. J. auf ihr Ansuchen unter Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienste Pfarrer Walter Götz in Heidelberg auf 1. September d. J., Dekan Heinrich Bard in Diersheim und Pfarrer Friedrich Herrmann in Ilvesheim auf 1. Oktober d. J., Pfarrer Karl Bauer in Flehingen und Pfarrer Wilhelm Karl in Bözingen auf 1. November d. J., am 13. Mai d. J. Pfarrer Rudolf Faust in Schopfheim und Pfarrer Eduard Lamerdin in Eubigheim auf 1. Oktober d. J.

Entschliessungen des Oberkirchenrats.

Versezt wurden: Pfarrverwalter Ludwig Pfisterer in Guchenfeld nach Mühlhausen a. d. W., die Vikare Walter Köllner von Schopfheim nach Hockenheim, Albert Frank von Hockenheim nach Schopfheim, Adolf Becker, bisher Religionslehrer an der Handelsschule in Pforzheim, als Vikar zur Nord- und Westpfarre dafelbst, Friedrich Fehler von Müllheim nach Karlsruhe (Matthäuspfarrei), Wilhelm Kaufmann von Badenweiler nach Karlsruhe (Pauluspfarrei), Walter Goos, zuletzt beurlaubt, nach Badenweiler, Wilhelm Bollmann, zuletzt beurlaubt, zur vorübergehenden Versehung des Pfarrdienstes nach Gaggenau, Pfarrkandidat Gerhard Kühlewein von Karlsruhe (Pauluspfarrei) zur Versehung des Vikariatsdienstes nach Müllheim.

Beauftragt wurde Vikar Gustav Sack, bisher bei der Nord- und Westpfarre in Pforzheim, mit der vorübergehenden Versehung des Pfarrdienstes der Westpfarre dafelbst.

Planmäßig angestellt wurden am 21. April d. J. als Religionslehrer mit Wirkung vom 1. Mai d. J. die Lehrer Friedrich Brüstle in Offenburg, Gustav Gäßler in Lahr, Friedrich Kaufmann in Weinheim, Armin Kern in Pforzheim, Otto Böffler in Pforzheim und August Nees in Mannheim.

Ernannt wurde am 4. Mai d. J. Verwaltungsassistent Andreas Maier bei der Evang.

kirchl. Stiftungsverwaltung Karlsruhe zum Finanzsekretär.

Diensterledigungen.

Freistett, Kirchenbezirk Rheinbischofsheim. Besetzung durch Gemeindewahl. Pfarrhaus frei.

Guchenfeld, Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt. Besetzung durch Gemeindewahl. Pfarrhaus frei.

Leopoldshafen, Kirchenbezirk Karlsruhe-Land. Besetzung durch Gemeindewahl. Pfarrhaus frei.

Singen, Kirchenbezirk Hornberg. Besetzung durch Gemeindewahl. Pfarrhaus frei.

Weinheim=Altstadt, II. Pfarrei, Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim. Besetzung durch Gemeindewahl. Als Pfarrwohnung steht eine Wohnung von vorerst nur 4 Zimmern zur Verfügung.

Wyhlen, Kirchenbezirk Lörrach. Besetzung durch Gemeindewahl. Pfarrhaus frei.

Bewerbungen innerhalb drei Wochen unmittelbar beim Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige beim Dekanat.

Die Bewerbungen müssen bis spätestens 7. Juni abends hier eingegangen sein.

Todesfall.

Gestorben ist am 12. März d. J. Karl Brecht, Pfarrer a. D. von Zaisenhäusen.

Staatliche Verordnung.

Die Erhebung der Landes- und Ortskirchensteuer 1927 betr.

(Abdruck aus dem Staatl. G. u. VBl. S. 98.)

Gemäß Artikel 12 Abs. 1 des Landes- und Ortskirchensteuergesetzes gelten als Steuergrundlagen für das Kirchensteuerjahr 1927

I. bei den Lohnsteuerpflichtigen — unbeschadet

der Steuerpflicht der veranlagten Steuerpflichtigen nach Ziffer II — die gemäß § 81 des Einkommensteuergesetzes für das Kalenderjahr 1926 festgestellte Einkommensteuer,

II. im übrigen

1. für die Erhebung der Landeskirchensteuer bei der Einkommensteuer und bei der Grund- und Gewerbesteuer die im Kirchen-

steuerjahr 1927 erfolgenden Ursteuerzahlungen,

2. für die Erhebung der Ortskirchensteuer die Ursteuerfollbeträge an Einkommen- und Körperschaftsteuer für im Kalenderjahr 1926 zu Ende gehende Steuerabschnitte und die Grund- und Gewerbesteuerveranlagung für das Rechnungsjahr 1926. Bis zur Festsetzung dieser Steuergrundlagen kann die Aufstellung des Voranschlags und die

Erhebung der Ortskirchensteuer vorläufig auf den für das Kirchensteuerjahr 1926 geltenden Steuergrundlagen erfolgen (Verordnung vom 1. März 1926, Gesetz- und Verordnungsblatt 1926 Seite 57).

Karlsruhe, den 1. April 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts:

In Vertretung:

Dr. S u b e r.

Bekanntmachungen.

DKR. 1. 4. 1927. Das kirchliche Dienstgericht betr.

Das gemäß § 10 Ziff. 4 des Dienstgesetzes vom 24. März 1920 neu bestellte kirchliche Dienstgericht setzt sich wie folgt zusammen:

1. zum Richteramt befähigte Mitglieder
Vorsitzender Oberbürgermeister Dr. F i n t e r in Karlsruhe, Oberstaatsanwalt Dr. S a a s in Mosbach, Oberstaatsanwalt F i s c h e r in Ofenburg;
2. Mitglieder des Oberkirchenrats
Prälat D. K ü h l e w e i n in Karlsruhe, Oberkirchenrat Dr. D o e r r in Karlsruhe;
3. Pfarrer der Landeskirche
Pfarrer B a r n e r in Lörrach, Pfarrer Professor D. Dr. F r o m m e l in Heidelberg, Pfarrer L ö w in Kiesel, Pfarrer S e u f e r t in Karlsruhe.

Ersatzmänner sind:

1. Oberlandesgerichtsrat W i n k l e r in Karlsruhe, stellvertretender Vorsitzender, Landgerichtsrat S c h ä f e r in Konstanz, Notar M ö s s i n g e r in Wiesloch;
2. Oberkirchenrat D. K a p p in Karlsruhe;
3. Pfarrer E d e r t in Mannheim, Pfarrer H ö f f l i c h in Pforzheim, Geh. Kirchenrat D. K l e i n in Mannheim, Pfarrer P a r e t in Eberbach.

DKR. 11. 4. 1927. Gewährung eines Zuschlags zum Wohnungsgeldzuschuß (Ortszuschlag) betr.

Nachstehend werden die der neuesten Fassung des staatlichen Besoldungsgesetzes entsprechenden, vom 1. April d. J. an gültigen Monatsätze des Wohnungsgeldzuschusses (Ortszuschlags) für die Landes- und Reichsbeamten bekannt gegeben. Diese Sätze sind gemäß den kirchlichen Gesetzen vom 22. Juni 1921 und 29. Mai 1926, die Beamten der evang.-prot. Landeskirche betr., VBl. 1921 S. 88 und 1926 S. 47, für die Bezüge der kirchlichen Beamten (einschließlich der wissenschaftlich und seminaristisch vorgebildeten Religionslehrer) maßgebend. Für die Geistlichen kommen diese Sätze nur insoweit in Betracht, als Dienstwohnungen nicht vorhanden sind.

| Bei einem monatlichen Grundgehalt von: | Wohnungsgeldzuschuß monatlich: | | | | |
|--|--------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | Sonderklasse | Ortsklasse A | Ortsklasse B | Ortsklasse C | Ortsklasse D |
| | R.M. | R.M. | R.M. | R.M. | R.M. |
| bis 89,— R.M. | 31,— | 26,50 | 22,— | 16,50 | 12,— |
| über 89,— bis 129,50 R.M. | 43,50 | 40,50 | 34,— | 26,50 | 20,— |
| " 129,50 " 223,— " | 66,— | 56,— | 46,— | 36,50 | 26,50 |
| " 223,— " 379,50 " | 88,— | 77,— | 60,50 | 49,50 | 36,50 |
| " 379,50 " 660,— " | 121,— | 104,50 | 82,50 | 66,— | 49,50 |
| " 660,— " 1100,— " | 154,— | 132,— | 110,— | 82,50 | 60,50 |
| " 1100,— R.M. . . . | 192,50 | 165,— | 137,50 | 104,50 | 77,— |

Anmerkung: Die Beamten der beiden ersten Stufen der Gruppe V erhalten den gleichen Wohnungsgeldzuschuß wie die übrigen Beamten dieser Gruppe.

DNR. 22. 4. 1927. Die Erhebung der Landes- und Ortskirchensteuer 1927 betr.

Oben ist die Verordnung des badischen Ministers des Kultus und Unterrichts vom 1. April 1927 bekannt gegeben, mit der die für die Kirchensteuererhebung im Rechnungsjahr 1927 maßgebenden Ursteuern festgesetzt worden sind. Der darnach als Landeskirchensteuer zu erhebende Steuerfuß ist von der im vorigen Monat versammelt gewesenen Landessynode auf 10 v. H. der Ursteuern festgesetzt worden. Die Landeskirchensteuerhebelisten, die nur den Landeskirchensteuerzuschlag, der von den Lohnsteuerpflichtigen zu entrichten ist, enthalten werden, werden von uns berechnet und voraussichtlich in den Monaten Juni und Juli den Hebestellen zugestellt werden.

DNR. 26. 4. 1927. Missionsopferwoche betr.

Die Basler Mission hat z. Z. eine Schuld von 300 000 R.M. zu decken. Zu diesem Zweck veranstaltet sie in der Himmelfahrtswoche eine Missionsopferwoche. Wir empfehlen den Geistlichen, diese Hilfsaktion für die Basler Mission zu unterstützen.

DNR. 26. 4. 1927. Ausstellung für Friedhofskunst betr.

Unsere Geistlichen setzen wir davon in Kenntnis, daß die Ausstellung für Friedhofskunst in der Zeit von Dienstag, den 10. bis einschließlich Dienstag, den 31. Mai d. J. (nicht vom 5. bis 29. Mai, wie ursprünglich vorgesehen und in den Zeitungen mitgeteilt war) hier in Karlsruhe stattfindet.

DNR. 28. 4. 1927. Schulsynoden betr.

In Ergänzung unserer Bekanntmachung vom 24. 3. 1927 *WBl.* S. 39 ordnen wir an, daß die Schulsynoden bis zum 15. Juli d. J. abgehalten sein müssen.

DNR. 29. 4. 1927. Bewilligung von Stipendien an Theologiestudierende für das Sommerhalbjahr 1927 betr.

Für das begonnene Sommerhalbjahr können aus allgemeinen Kirchenmitteln Stipendien an Theologiestudierende (einschließlich der Teilnehmer an einem theologischen Seminar) bewilligt werden.

Bewerbungen sind unter genauer Beachtung unserer Bekanntmachungen vom 8. 9. 1917 (*WBl.* S. 103), vom 17. 10. 1921 (*WBl.* S. 103), vom 7. 12. 1921 (*WBl.* S. 114) und vom 3. 2. 1926 (*WBl.* S. 10) durch das Dekanat bis spätestens Ende Juni d. J. einzureichen. Vermögenszeugnisse sind nicht mehr nötig. Die Auszahlung erfolgt am Ende des Sommerhalbjahrs nach Vorlage 1. von Zeugnissen der Universitätsbehörde über unbeanstandete sittliche Führung und 2. von Nachweisen über bestandene Stipendiatenprüfungen über eine oder mehrere theol. Privatvorlesungen mit einer Gesamtstundenzahl von mindestens wöchentlich sechs Stunden. Von Bewerbern, die nach bestandener 1. theologischer Prüfung Mitglieder eines praktischen theologischen Seminars sind, werden die Nachweise über Stipendiatenprüfungen ersetzt durch Nachweise über erfolgreiche Teilnahme an theologischen Seminarübungen mit einer Gesamtstundenzahl von wöchentlich mindestens sechs Stunden. Diese unter 1. und 2. genannten Nachweise sind bis spätestens 1. August d. J. anher vorzulegen.

DNR. 2. 5. 1927. Religionsunterricht an Fortbildungs- und Fachschulen betr.

Bis zur demnächstigen Herausgabe des neuen Lehrplanes für obige Schulen ordnen wir an, daß die in ihm enthaltenen kirchengeschichtlichen Gegenstände alsbald behandelt werden und zwar im I. Jahrgang: Die Märtyrer, das Mönchtum, Konstantin der Große, das Evangelium bei den Germanen (Karl der Große), Kaiser und Papst.

II. Jahrgang: Bilder aus der Reformation, das Wesen der Reformation; Bilder aus der Gegenreformation (der 30jährige Krieg), die Brüdergemeine; die Gemeinschaftsbewegung.

III. Jahrgang: Bilder aus der Inneren Mission, dem Gustav-Adolf-Verein, dem Evang. Bund, der Äußeren Mission und dem sonstigen tätigen Leben der Kirche.

Die Pfarrämter werden beauftragt, sämtliche Religionslehrer ihrer Gemeinden hiervon in Kenntnis zu setzen.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß uns so viele Meldungen seminaristisch gebildeter Lehrer für etwa neu zu errichtende Religionslehrerstellen vorliegen, daß weitere Bewerbungen aussichtslos sind.

DNR. 2. 5. 1927. Errichtung einer Pfarrei Wyhlen betr.

Die Kirchenregierung hat mit Entschliebung vom 29. April d. J. nach erfolgter staatl. Zustimmung zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel aus der Ortskirchensteuer genehmigt, daß in der Kirchengemeinde Wyhlen anstelle des bisherigen selbständigen Vikariats eine evangelische Pfarrei errichtet wird.

DNR. 2. 5. 1927. Das Wochenstundendeputat der Religionslehrer an Fortbildungs- und Fachschulen betr.

Wiederholt an uns ergangene Anfragen in obigem Betreff veranlassen uns, allgemein bekannt zu geben, daß von den in den Dienst der Landeskirche übernommenen Religionslehrern an Fortbildungs- und Fachschulen in der Regel ein Deputat von 24—28 Wochenstunden zu übernehmen ist.

DNR. 2. 5. 1927. Lehrbücher für den Religionsunterricht an den Höheren Schulen betr.

Wir machen auf folgende neuerdings erschienene, für den Religionsunterricht an Höheren

Lehranstalten geeignete Unterrichtswerke aufmerksam, die sich in ihrer Gliederung den einzelnen Altersstufen anpassen:

1. Teubners Hilfsbücher für den Religionsunterricht, erschienen 1927 bei W. G. Teubner, Verlagsbuchhandlung in Leipzig (5 Bände).
2. Religion und Leben, Arbeitsbuch für den evang. Religionsunterricht an Höheren Schulen, herausgegeben von H. Spanuth und R. Scherwaschky, erschienen 1926 bei Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen (5 Teile).
3. Lehrbuch für den evangelischen Religionsunterricht an den Höheren Schulen, herausgegeben von H. Schuster und W. Francke, erschienen 1927 im Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. (in 3 Stufen: Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe). Zur Ergänzung dienen für Untersekunda bis Oberprima: a) „Evangelium und Gegenwart“, Zeitgedanken und Arbeitsstoffe für die evang. Welt- und Lebensauffassung, von H. Schuster und W. Francke; b) „Kirchenkunde“ von Jul. Emeud; c) „Christliche Kunst in Wort und Bild“ von W. Francke.

Im gleichen Verlag ist erschienen

„Glaube und Werke unserer evangelischen Kirche“. Evang. Religionsbuch für Schule und Haus. Herausgegeben von Rektor August Jaspert und Adolf Schwarzhaupt, Frankfurt 1927.

4. Evangelisches Religionsbuch für Höhere Schulen, herausgegeben von Friedr. Fliedner, Adelh. Caspar und Karl Mühsfeld, erschienen 1927 im Verlag von Velhagen und Klasing, Bielefeld und Leipzig.

Ausführlicher Prospekt über die genannten Werke können von den Verlagsbuchhandlungen bezogen werden.

**DNR. 3. 5. 1927. Die 1. theol. Prüfung im
Frühjahr 1927 betr.**

Nachstehende 9 Kandidaten haben die 1. theologische Prüfung in diesem Frühjahr bestanden:
 Anneliese **B u r m a n n** von Bochum,
 Hans Karl **D i e m e r** von Karlsruhe,
 Fritz **K ö l l i** von Hornberg,
 Werner **K ü m m e l** von Heidelberg,
 Ludwig **N o w n e n m a c h e r** von Reichenbuch,
 Willi **N a t z e l** von Pforzheim,
 Max **S c h m i d t** von Durlach,
 Karl **S c h ö p f** von Ludwigshafen a. Rh.,
 Ludwig **S i m o n** von Immendingen.

DNR. 9. 5. 1927. Jugendsonntag betr.

In einer Sitzung des Ausschusses für evang. Jugendpflege, der die Vertreter sämtlicher evang. Jugendverbände in Baden umfaßt, wurde als gemeinsame Losung für die Feier des Jugendsonntags am 19. Juni bestimmt:

„Unser Wesen ist: zu leuchten, unser Segen ist: zu blüh'n!“ Indem wir unseren Geistlichen hiervon Kenntnis geben, empfehlen wir ihnen, von dieser gemeinsamen Losung Gebrauch zu machen. Nähere Vorschläge für die Ausgestaltung des Jugendsonntags werden in der nächsten Nummer des Nachrichtenblattes des Evang. Wohlfahrtsdienstes, die Ende dieses Monats zur Ausgabe gelangt, dargeboten werden.

**DNR. 10. 5. 1927. Den 200jährigen Todestag
August Hermann Francke's betr.**

Am 8. Juni d. J. werden 200 Jahre seit dem Tode August Hermann Francke's verfloßen sein. Die evangelische Kirche kann diesen Tag nicht vorübergehen lassen, ohne des reichen Segens zu gedenken, der von dem Leben und Wirken dieses Mannes ausgegangen ist.

Wir empfehlen den Geistlichen, an einem der Pfingstfeiertage in der Predigt der Bedeutung Francke's für die evangelische Kirche zu gedenken. Die Religionslehrer der Höheren Schulen, der Fortbildungs- und Fachschulen sowie der oberen

Klassen der Volksschulen wollen veranlaßt werden, in der letzten Religionsstunde vor Pfingsten an den 200jährigen Todestag Francke's zu erinnern und seine Bedeutung gebührend zu würdigen.

**DNR. 16. 5. 1927. Verzeichnis der evang.-
protest. Geistlichen in Baden betr.**

Das Verzeichnis der evang.-protest. Geistlichen in Baden wird noch im laufenden Monat vom Badischen evang. Pfarrverein neu herausgegeben. Der Preis beträgt 2,50 R.M. für das Stück. Der Anschaffung des Verzeichnisses seitens der Kirchengemeinderäte und Kirchenvorstände aus örtlichen kirchlichen Mitteln steht nichts entgegen.

Badische Landesbibelgesellschaft.

1. Nachdem der Evang. Oberkirchenrat beschloßen hat, seinerseits den Ehepaaren, welche die goldene Hochzeit feiern, mit dem Glückwunsch eine Bibel zu überreichen, verzichtet die Landesbibelgesellschaft auf ihre seit Beginn dieses Jahres eingeführte Übung, dies zu tun, und dankt den Geistlichen, die bisher die freundlichen Vermittler ihrer Gabe an die Jubelpaare waren.

2. Auch in diesem Jahre überreicht die Bibelgesellschaft den Geistlichen wieder Bibellesezettel für die Konfirmierten und zwar kostenlos in der Zahl der Lesezettel für die Konfirmanden, die sie im Herbst vergangenen Jahres bestellt hatten. Aus besonderen Gründen hat sich die Drucklegung etwas verzögert. Die Geistlichen werden gebeten, die Zettel baldigst an ihre Christenlehrepflichtigen mit entsprechender Mahnung zu verteilen. Etwa übrig gebliebene Blätter wollen sonst in der Gemeinde abgegeben werden. Auch für die Konfirmierten ist eine neue Aufstellung der Lesezettel in Bearbeitung, wie solche vergangenen Herbst für die Konfirmanden ausgegeben wurde. Für ein Urteil über die letztere wäre der Vorstand sehr dankbar.